

Notfallschutz

Ein Ratgeber für die Bevölkerung



Saarland

Ministerium für Inneres
und Sport



Kernkraftwerk Cattenom



Inhalt

3	Vorwort
4-10	Allgemeine Informationen
4	Das Kernkraftwerk Cattenom
5	Genehmigung und Überwachung
6	Internationale Bewertungsskala
7-8	Grundbegriffe der Radioaktivität
8-9	Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung eines Kernkraftwerkes
10-11	Vorsorgende Planung für den Katastrophenschutz durch den Staat
12-13	Warnung und Information der Bevölkerung
	Wie werden Sie bei einer radiologischen Notfallsituation gewarnt und unterrichtet?
14-17	Schutzmaßnahmen
14	Aufenthalt im Gebäude
15	Einnahme von Jodtabletten
16-17	Die Evakuierung
18	Übersichtskarte der saarländischen Umgebung des Kernkraftwerkes Cattenom
19	Platz für persönliche Notizen
19	Impressum
Beiblatt:	Richtiges Verhalten bei einem kerntechnischen Unfall (Vorderseite)
	Warnung
	Einnahme von Jodtabletten
	Aufenthalt in Gebäuden
	Evakuierung
	Sammelstellen bei einer Evakuierung /Jodausgabestellen (Rückseite)

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

im Saarland gibt es keine Atomkraftwerke. Doch das grenznahe Kernkraftwerk Cattenom im benachbarten Frankreich schafft eine besondere Betroffenheit im Lande.

Technologie und Sicherheit der Kernkraftwerke in Frankreich und Deutschland sind Gegenstand eines ständigen Erfahrungsaustauschs, der zeigt, dass das technische Sicherheitsniveau auf beiden Seiten hoch und vergleichbar ist.

Auch wenn danach ein Unfall noch so unwahrscheinlich ist, sind deutsche und

französische Behörden verpflichtet, sich auf ihn vorzubereiten und Katastropheneinsatzpläne aufzustellen. Auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, das ist der Anspruch des Katastrophenschutzes.

Diese Broschüre informiert Sie über die vorgesehenen Schutzmaßnahmen und gibt Ihnen Empfehlungen für Ihr Verhalten. Ich bitte Sie, die Broschüre und im Besonderen die Hinweise zu den Schutzmaßnahmen an geeigneter Stelle aufzubewahren.

Annegret Kramp-Karrenbauer
Ministerin für Inneres und Sport



Allgemeine Informationen

Das Kernkraftwerk Cattenom

Das Kernkraftwerk Cattenom liegt auf französischem Staatsgebiet im Département Moselle ca. 2,5 km nordwestlich der Gemeinde Cattenom. Es gehört zum staatlichen französischen Konzern Electricité de France (EdF) in Paris.

Das Kernkraftwerk Cattenom besteht aus vier Druckwasserreaktorblöcken mit je 1.300 MW der französischen Baureihe P'4. Die nuklearen Dampferzeugersysteme sind 4-Loop-Reaktoren. Als Hauptwärmesenke sind Nasskühltürme mit Naturzug vorhanden (je 1 pro Block), die Verdunstungsverluste werden aus der Mosel ersetzt. Block 1 wurde im Jahre

1986 in Betrieb gestellt, es folgten die Blöcke 2 und 3 in den Jahren 1987 und 1990. Block 4 ging im Jahre 1991 ans Netz. Rund 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Kernkraftwerk beschäftigt.

Die vier Kraftwerksblöcke liefern zusammen jährlich zwischen 30 und 35 Milliarden Kilowattstunden Energie.

Das Kernkraftwerk befindet sich auf einem hohen Sicherheitsniveau. Dies wurde bei ständig durchgeführten sicherheitstechnischen Überprüfungen der vier Kraftwerksblöcke durch die Aufsichtsbehörde bestätigt und wird durch gute Betriebsergebnisse und eine Anlageverfügbarkeit von mehr als 80 % untermauert.



Genehmigung und Überwachung

In Frankreich werden wie in Deutschland Planung, Bau und Betrieb großtechnischer Einrichtungen streng überwacht.

Die Genehmigung eines Kernkraftwerkes durch die französische Regierung erfolgt nur nach einer detaillierten Prüfung, mit der der Betreiber nachweisen muss, dass er die Sicherheit seiner Anlage auch im Störfall gewährleisten kann.

Der Betrieb der Anlage muss den in der Genehmigung niedergelegten Betriebsvorschriften entsprechend erfolgen, die Sicherheits- und Qualitätsstandards festlegen, Vorsorge-Systeme für den Notfall vorsehen und die Ausbildung des Betriebspersonals so regeln, dass es auch Störfälle beherrschen kann.

Regelmäßige Inspektionen einer unabhängigen Sicherheitsbehörde sorgen dafür, dass diese Vorschriften vom Betreiber der Anlage befolgt werden. Bei Verstößen gegen sie kann die Behörde den Betreiber sanktionieren.

Außerdem informiert die Behörde die Bevölkerung über sicherheitsrelevante Vorgänge.

Trotz aller innerbetrieblichen Sicherheitsvorkehrungen trifft der Staat (im Falle des KKW Cattenom: Frankreich und das Saarland) mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden (Präfecture de la Moselle, Ministerium für Inneres und Sport Saarland, Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis) zusätzliche Vorsorgemaßnahmen, um auch bei einem unwahrscheinlichen Schadensereignis, dessen Auswirkungen die Umgebung der Anlage gefährden könnten, vorbereitet zu sein.

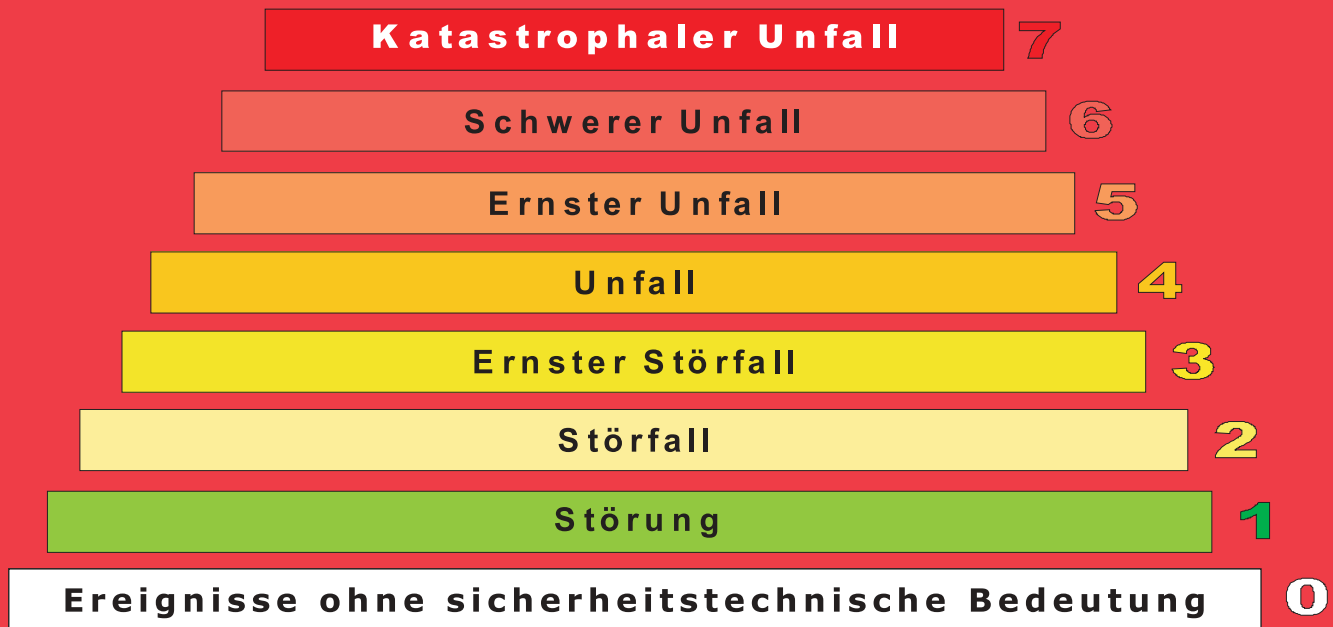
Die Art der vom Staat zu treffenden Maßnahmen richtet sich nach der möglichen Gefährdung der Umgebung. Wird bei chemischen Großanlagen die Freisetzung chemischer Schadstoffe in die Umgebung unterstellt, so nimmt man bei Kernkraftwerken die Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung als Grundlage für die Planung von Schutzmaßnahmen an.

Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen (sogenannte INES-Skala)

Um bei einem Ereignis in einem Kernkraftwerk die gegenseitige Verständigung zwischen Fachleuten, Medien und der Öffentlichkeit zu erleichtern und die Bevölkerung rasch über die sicher-

heitstechnische Bedeutung des Ereignisses informieren zu können, wurde die "Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen" eingeführt.

Ereignisse in Stufe 0 haben keine sicherheitstechnische Bedeutung, bei Störfällen und leichten Unfällen (bis Stufe 4) sind keinerlei Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in der Umgebung erforderlich. In Stufe 5 können einzelne Maßnahmen und in den Stufen 6 und 7 werden umfangreichere Maßnahmen erforderlich werden.



Grundbegriffe der Radioaktivität

Der Mensch ist in seiner natürlichen Umgebung seit jeher der Wirkung radioaktiver Stoffe ausgesetzt. Einen grundsätzlichen Unterschied in der Wirkung dieser „natürlichen Strahlung“ im Vergleich zu der beim Betrieb eines Kernkraftwerkes entstehenden Strahlung gibt es nicht.

Um das zu verstehen, werden nachfolgend die wichtigsten Grundbegriffe der Radioaktivität erläutert.

Aktivität

Radioaktive Stoffe zerfallen. Dabei senden sie Energie in Form von **ionisierenden Strahlen** aus. Die pro Sekunde in einem radioaktiven Stoff zerfallenden Atomkerne bezeichnet man als Aktivität. Als Maßeinheit für die Aktivität hat man **Becquerel (Bq)** bestimmt. Ein **Bq** bedeutet, dass in einer Sekunde ein Zerfall eines radioaktiven Stoffes stattfindet.

1 Bq = 1 Zerfall/Sek.

Der Prozess des Zerfalls eines radioaktiven Stoffes wird dadurch charakterisiert, wie lange es dauert, bis die Hälfte des radioaktiven Materials zerfallen ist. Diesen Wert bezeichnet man mit **Halbwertszeit**. Radioaktives Jod hat z. B. eine Halbwertszeit von ca. 8 Tagen. Nach 80 Tagen ist nur noch etwa 1/1000 der ursprünglichen Aktivität vorhanden.

Dosis

Treffen ionisierende Strahlen auf Materie, geben sie einen Teil ihrer Energie an sie ab. Ähnliche Wirkungen sind uns aus dem täglichen Leben bekannt: z. B. geben Sonnenstrahlen ihre Energie in Form von Wärme an den Menschen ab.

Die Größe der Energie (**Energiedosis**) durch die beim Zerfall freigesetzte Strahlung hängt von der Art des radioaktiven Stoffes ab. Das Maß für die Energiedosis ist **Gray (Gy)**. Ein **Gy** bedeutet, dass die Energie von einem Joule auf ein Kilogramm Körpermasse übertragen wurde.

1 Gy = 1 Joule/kg

Abhängig von der Größe der auf den Menschen übertragenen Energie (**Energiedosis**) können Schädigungen mit der Folge unmittelbarer oder späterer biologischer Wirkungen für den Menschen eintreten, da Zellen zerstört oder verändert werden (**biologische Wirksamkeit**). Die Bewertung der biologischen Wirksamkeit der auf den Menschen übertragenen Energie hängt von der Art der Strahlen ab. Es gibt Alpha-, Beta- und Gammastrahlen. Die Bewertung erfolgt dabei durch Multiplikation der Energiedosis mit einem Bewertungsfaktor. Für die bei einem Strahlenunfall vornehmlich zu berücksichtigende Gammastrahlung beträgt dieser Faktor 1. Die biologisch wirksame Dosis nennt man Äquivalentdosis. Die Maßeinheit dafür ist **Sievert (Sv)**. Deshalb werden die Messwerte der landeseigenen Messstationen für die Gammastrahlung auch in **Sv** angegeben.

Bei der Beurteilung der biologischen Wirkung der Strahlung auf den Menschen ist die unterschiedliche Empfindlichkeit der Körperorgane zu berücksichtigen (**effektive Dosis**). Außerdem ist die Zeitdauer, während der man der Strahlung ausgesetzt war, von Bedeutung für die **Gesamtdosis**.

Bei einem Strahlenunfall wird die Bestimmung der einzelnen Beiträge zur Berechnung der Gesamtdosis durch Fachberater und Fachberaterinnen, die der Katastrophenschutzbehörde zur Seite stehen, vorgenommen.

Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung eines Kernkraftwerkes

Bei einem Unfall können radioaktive Stoffe als Gase oder Aerosole (das sind sehr feine Teilchen, wie sie auch beim Versprühen aus Spraydosen entstehen) mit dem Wind fortgetragen werden. Manche Stoffe lagern sich auf Gebäuden, dem Boden und Pflanzenteilen ab und bleiben dort haften. Kleidung und Haut von Menschen können auf diese Weise ebenfalls mit radioaktiven Stoffen kontaminiert werden. Auch können radioaktive Stoffe eingeatmet oder mit der Nahrung aufgenommen werden und so in den Körper gelangen. Schließlich führt auch die Gammastrahlung der radioaktiven Stoffe in der Ausbreitungswolke zu einer Strahlenexposition (Direktstrahlung).

Die Ausbreitung und die Verdünnung der radioaktiven Stoffe in der Luft werden wesentlich von dem jeweilig herrschenden Wetter beeinflusst. Dabei nimmt die Konzentration der radioaktiven Stoffe mit wachsender Entfernung vom Kernkraftwerk ab. Entsprechend geringer ist

die Gefährdung. Niederschläge können zu erhöhten Ablagerungen führen.

Auf welchen unterschiedlichen Pfaden freigesetzte radioaktive Stoffe zu einer Strahlenexposition des Menschen führen können, zeigt die folgende Abbildung:



Vorsorgende Planung für den Katastrophenschutz durch den Staat

Auf der Grundlage der von den deutschen Bundesländern gemeinsam erarbeiteten "Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen" wurde der behördliche Katastrophenschutz mit verschiedenen abgestuften Maßnahmen, je nach Entfernung vom Kernkraftwerk, mit dem Ziel organisiert, die Folgen eines technischen Unfalls für die Bevölkerung zu mildern. Art und Umfang der schadensbegrenzenden Maßnahmen sind abhängig von der Entfernung zur kerntechnischen Anlage, deren Umgebung gemäß den o. a. Rahmenempfehlungen in drei Zonen eingeteilt ist:

- *Die Zentralzone, welche die kerntechnische Anlage bis zu einer Entfernung von 2 km umschließt,*
- *die Mittelzone bis zu einer Entfernung von 10 km vom Standort und*
- *die Außenzone bis zu einer Entfernung von 25 km vom Standort.*

Die kürzeste Entfernung vom Standort des Kernkraftwerkes Cattenom bis zur deutsch-französischen Grenze beträgt etwa 12 km. Somit liegt der gesamte Planungsbereich für die saarländische Umgebung des Kernkraftwerkes entsprechend den Festlegungen in den Rahmenempfehlungen in der **Außenzone**. Im Saarland sind in der Außenzone im Landkreis Merzig-Wadern die Gemeinden Perl (alle Ortsteile) und Mettlach (Ortsteile Orscholz, Faha, Tünsdorf, Wehingen, Bethingen und Nohn) betroffen sowie die Kreisstadt Merzig mit den Stadtteilen Wellingen und Büdingen. Im Landkreis Saarlouis ist die Gemeinde Rehlingen-Siersburg mit dem Ortsteil Biringen betroffen.

Die von den Katastrophenschutzbehörden zu treffenden Maßnahmen, die in speziellen Einsatzplänen festgelegt sind, beruhen im Wesentlichen auf Informationen und Messwerten aus dem Kernkraftwerk und seiner Umgebung.

Die ortsfesten Messstationen Perl, Berus und Biringen, in denen sowohl die Ortsdosisleistung (ODL) als auch die Gamma-Impulsrate gemessen werden, sind online mit dem rheinland-pfälzischen Reaktorfernüberwachungssystem (RFÜ) verbunden, so dass die

radiologischen Messwerte jederzeit abruf- und überprüfbar sind.

Ergänzend dazu werden auch mobile Messtrupps eingesetzt und Messungen durch das Messprogramm der Bundesrepublik Deutschland mit automatisch arbeitenden Stationen zur Überwachung der Umweltradioaktivität abgerufen. Alle Messwerte und Informationen werden zusammengeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung werden den Katastrophenschutzbehörden übermittelt. Bezüglich der Informationen aus dem Kernkraftwerk Cattenom selbst bestehen zwischen dem Saarland, Rheinland-Pfalz und den französischen Behörden entsprechende Absprachen.

Für die vorgeplanten Maßnahmen, die je nach Lageentwicklung notwendig werden können, ist Ihre Mitwirkung erforderlich. Die wichtigsten Verhaltensmaßnahmen, die Sie dabei beachten sollten, werden nachfolgend beschrieben und auf dem in der Broschüre liegenden kartonierten Beiblatt (bitte aufbewahren!) zusammengefasst. Die Innenseite des Beiblattes enthält weitere für Sie wichtige Informationen.



Warnung und Information der Bevölkerung



Wie werden Sie bei einer radiologischen Notfallsituation gewarnt und unterrichtet?

Eine Freisetzung radioaktiver Stoffe beginnt frühestens mehrere Stunden nach dem Schadenseintritt im Kernkraftwerk. Bestimmte Freisetzungen, z.B. im Rahmen einer gefilterten Druckentlastung, sind erst nach drei bis vier Tagen zu erwarten. In dieser Zeit können Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden.

Wenn in Gefahrensituationen die Bevölkerung eines größeren Gebietes gewarnt werden soll, werden dafür folgende Warnmittel, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, eingesetzt:

- **Sirenen**
- **Warndurchsagen über Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr**

- **Information über Rundfunk, Fernsehen und Videotext**

Warnung mit Sirenen

Ein Heulton von einer Minute Dauer ist als Signal für Sie besonders wichtig. Dieses Signal bedeutet "Rundfunk einschalten und auf Durchsagen achten".



**1 MINUTE HEULTON =
Rundfunk einschalten und
auf Durchsagen achten**



Sie sollten das Signal "1 Minute Heulton" nicht verwechseln mit dem anderen Signal, nämlich:

2 x unterbrochener Dauerton von 1 Minute = FEUERALARME

Dieses Signal alarmiert die Helfer und Helferinnen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes. Wenn Sie nicht zu diesem Personenkreis gehören, brauchen Sie nichts zu tun.

Warndurchsagen

über Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr

Zur Unterstützung der Information über Rundfunk oder zur örtlich eng begrenzten Warnung können Lautsprecherwagen der Polizei und der Feuerwehr eingesetzt werden. Da deren Durchsagen nur kurz sein können, müssen Sie besonders gut auf den Text achten.

Informationen

über Rundfunk, Fernsehen und Videotext

Die Rundfunkdurchsagen erfolgen über die Sender, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können (z.B. SR 1, SR 3, Privatsender, SWR).



Die Durchsagen werden der aktuellen Situation angepasst und wiederholt.

Lassen Sie Ihr Radio deshalb auf Empfang, auch wenn Sie nicht sofort Warnmeldungen hören.

Zusätzlich können Sie diese Informationen auch über Videotext abrufen. Schalten Sie dazu Ihr Fernsehgerät auf das Fernsehprogramm des SR oder des SWR, wählen Sie dann die Videotexttafel 194. Dabei sind Sie nicht wie bei den Rundfunkdurchsagen an bestimmte Zeiten gebunden.

Rufen Sie bitte nicht die Notrufnummern der Polizei (110) oder Feuerwehr (112) oder die Katastrophenschutzbehörden an, um sich zu informieren.

Sie erschweren durch das Belegen dieser Rufnummern die Arbeit der Einsatzkräfte und blockieren damit diese Telefonverbindungen für wichtige Mitteilungen.

Parallel zu Ihrer Warnung leiten die Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der erstellten Alarm- und Einsatzpläne für die Umgebung des Kernkraftwerkes weitere Maßnahmen ein, die Ihrem Schutz dienen. Den zuständigen Behörden stehen für diese Aufgaben Katastropheneinsatzleitungen und qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie eine technische Ausstattung zur Verfügung, die speziell für einen solchen Fall beschafft wurde.

Schutzmaßnahmen



Aufenthalt im Gebäude

Die bei einer radiologischen Notfallsituation im Kernkraftwerk freigesetzten radioaktiven Stoffe werden vor allem mit der Luft transportiert. Der Aufenthalt im Gebäude bietet gegen die Strahlung einen beträchtlichen Schutz.

Dieser Schutz beruht auf zwei Tatsachen, nämlich auf:

1. der abschirmenden Wirkung der Bauwerke

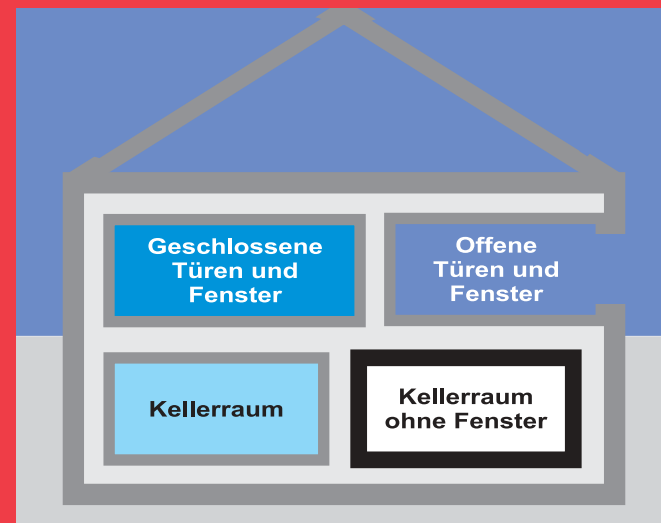
Durch Wände, Decken und umgebendes Erdreich (Keller) wird die Strahlung abgeschwächt. Je dicker die Wände sind, desto größer ist der Schutz. Daraus folgt, dass Keller und innenliegende Räume den besten Schutz gegen Strahlung bieten.

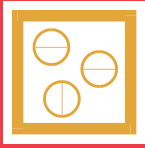
2. der Verringerung des direkten Kontaktes mit radioaktiven Stoffen

Durch rechtzeitiges Schließen von Fenstern und Türen sowie Abschalten

von Lüftungsanlagen, die Luft ungefiltert von außen ansaugen, wird weitgehend verhindert, dass radioaktive Stoffe ins Innere des Gebäudes gelangen und sich dort ablagern. Die Strahlung ist nämlich umso stärker, je näher die Strahlenquelle ist.

Durch die genannten Vorkehrungen wird die Wahrscheinlichkeit erheblich verringert, dass radioaktive Stoffe eingeatmet werden. Außerdem werden im Gebäude offen lagernde Nahrungsmittel vor Kontamination geschützt.





Einnahme von Jodtabletten

Radioaktives Jod gehört zu den Stoffen, die bei einem Kernkraftunfall freigesetzt werden können. Werden in einem solchen Fall vor Eintreffen der radioaktiven Wolke Tabletten mit nicht radioaktivem Jod (Kaliumjodid) eingenommen, wird die Strahlenbelastung der Schilddrüse durch radioaktives Jod stark gemindert. Radioaktives Jod kann sich nämlich dann nicht mehr im Körper - speziell in der Schilddrüse - ansammeln.

Kaliumjodidtabletten werden vorrätig gehalten. Nach einem erfolgten Aufruf über den Rundfunk oder nach entsprechenden Lautsprecherdurchsagen können Sie diese Tabletten bei den Ausgabestellen Ihres Wohnortes abholen.

Die Jodausgabestellen in Ihrer Gemeinde können Sie der Innenseite des kartonierten Beiblattes entnehmen.

Wegen der möglichen Nebenwirkungen sollten Sie Jodtabletten nur dann einnehmen, wenn Sie von Ihrer Katastrophenschutzbehörde dazu aufgefordert werden.

Kaliumjodidtabletten haben bei jungen Menschen normalerweise keine Nebenwirkungen. Ausnahmen gibt es nur bei unkontrollierter Einnahme oder bei Personen, die gegen Jod überempfindlich sind oder an Schilddrüsenerkrankungen leiden. Beachten Sie bitte den Beipackzettel; dort finden Sie genaue Informationen über die Anwendung und Dosierung.

Personen über 45 Jahren wird von der Einnahme der Jodtabletten abgeraten. Bei ihnen ist das Risiko einer schwerwiegenden Schilddrüsenerkrankung infolge der Einnahme von Jodtabletten höher zu bewerten als das sehr geringe Risiko einer Strahlenerkrankung durch Einatmen von radioaktivem Jod. Das hängt damit zusammen, dass wegen des allgemeinen Jodmangels in Deutschland bei dieser Altersgruppe Frühformen einer Schilddrüsenüberfunktion häufig sind.



Die Evakuierung

Die Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn aufgrund einer zu erwartenden oder eingetretenen Freisetzung radioaktiver Stoffe die Schutzwirkung im Gebäude längerfristig nicht ausreichend ist. In einem solchen Fall wird die Katastrophenschutzbehörde in dem betroffenen Gebiet eine Evakuierung anordnen. Um zu verhindern, dass Sie in die Ausbreitungswolke oder in ein kontaminiertes Gebiet gelangen und um den Evakuierungsablauf mit Hilfe verkehrstechnischer Maßnahmen der Polizei möglichst reibungslos zu gestalten, haben die zuständigen Katastrophenschutzbehörden (im Saarland die Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis) jeweils einen Plan für die angeordnete Evakuierung vorbereitet.

Planung der Evakuierung durch die Katastrophenschutzbehörden

Die vorgenannten Katastrophenschutzbehörden haben einen speziellen Plan für eine Evakuierung der Bevölkerung bis zur Außenzone um den Standort des

Kernkraftwerkes vorbereitet. Die Information über die bei einer vorgesehenen Evakuierung zu treffenden Maßnahmen (Evakuierungsrouten, Aufnahmeorte, Abfahrtszeiten an den Sammelstellen) wird über Rundfunk, Fernsehen und Videotext bekannt gegeben.

Eine Evakuierung erfolgt bevorzugt im eigenen Pkw. Für die Fahrt zu den Aufnahmeorten sollten die bekannt gegebenen Evakuierungsrouten benutzt werden. Der Verkehrsablauf auf den Evakuierungsrouten wird von der Polizei geregelt.

Für Personen, denen kein eigener Pkw zur Verfügung steht, werden von der Katastrophenschutzbehörde geeignete Fahrgelegenheiten (Busse) bereitgestellt.

In den von einer Evakuierung möglicherweise betroffenen Gemeinden werden für diese Personen **Sammelstellen** eingerichtet. (Siehe Beiblatt).

Einschränkungen zum Verlassen des Evakuierungsgebietes gibt es nicht.

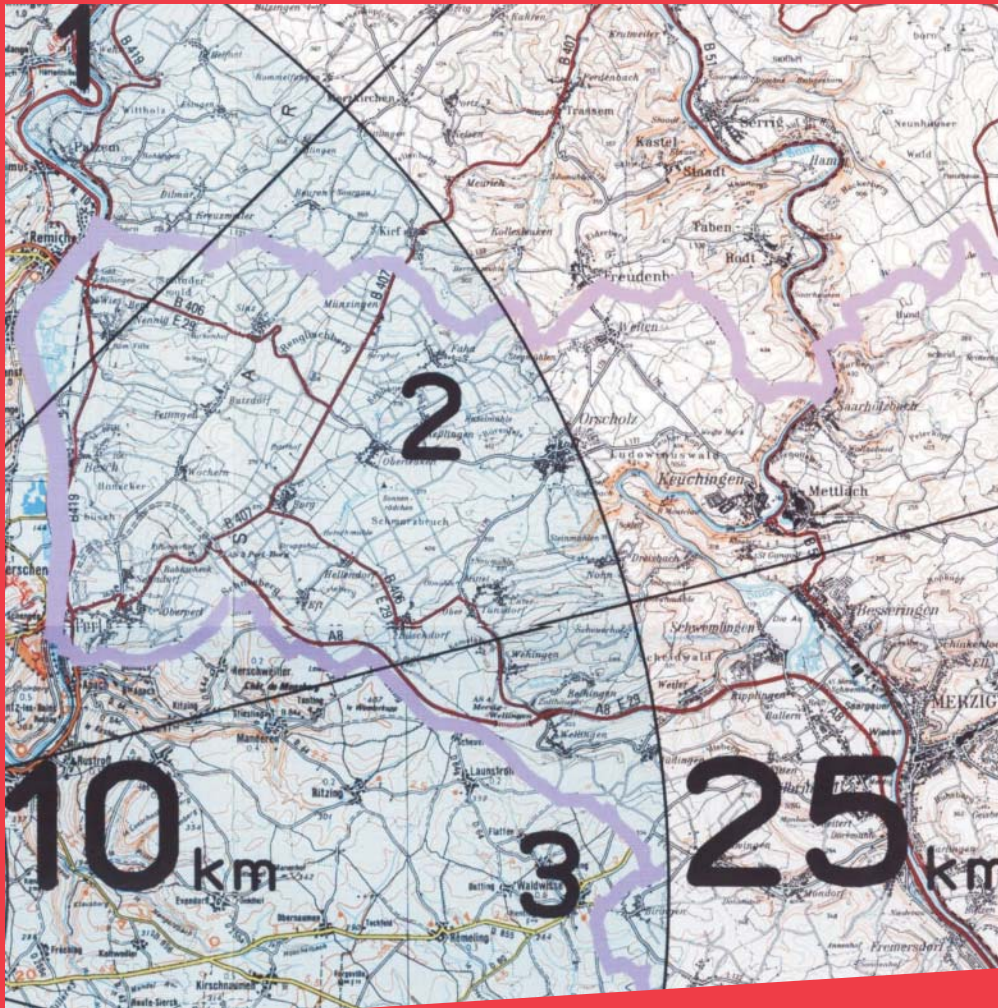
In den Aufnahmegebieten sind **Notfallstationen** eingerichtet. Es wird Ihnen empfohlen, diese Notfallstationen aufzusuchen. Dort kann eine etwaige Kontamination mit radioaktiven Stoffen festgestellt und beseitigt werden. Dies geschieht durch Austausch der verunreinigten Kleidung und durch gründliches Waschen oder Duschen. Die Ärzte und Ärztinnen in den Notfallstationen entscheiden im Einzelfall über gegebenenfalls notwendig werdende medizinische Maßnahmen.

Bei entsprechendem zeitlichen Verlauf des Unfalls wird die Katastrophenschutzbehörde dafür sorgen, dass Schulen und

Kindergärten geschlossen bleiben. Wenn es aufgrund des Zeitverlaufs erforderlich ist, werden die Kinder mit ihren Lehrern und Lehrerinnen sowie Betreuern und Betreuerinnen zusammen in den Aufnahmebereich gebracht. Hier sorgt man dann dafür, dass die Familien wieder zusammengeführt werden. Bei allen Überlegungen und Entscheidungen hat die Rettung von Menschenleben absoluten Vorrang vor der Rettung von Tieren und Hab und Gut.



Übersichtskarte der saarländischen Umgebung des Kernkraftwerkes Cattenom



Erläuterungen:

Lila umrandete Linie:
Landesgrenze Saarland

Blau unterlegte Fläche:
Außenzone (25 km
Umkreis) um das KKW
Cattenom

Die Ziffern 1-3 kenn-
zeichnen die Sektoren
der in der Außenzone lie-
genden Orte

Sektor 1:
Nennig

Sektor 2:
Perl, Oberperl, Sinz,
Tettingen-Butzdorf, Keß-
lingen, Oberleuken,
Wochern, Besch, Borg,
Eft-Hellendorf, Sehndorf,
Büschdorf, Münzingen,
Faha, Orscholz, Tüns-
dorf, Nohn

Sektor 3:
Wehingen, Bethingen,
Büdingen, Wellingen,
Biringen

Platz für Ihre persönlichen Notizen:



Impressum:

Herausgeber: SAARLAND Ministerium für Inneres und Sport
Referat E 4 (Mit freundlicher Unterstützung des Regierungspräsidiums Freiburg)

CvD: Peter Meyer

Satz und Umschlaggestaltung: Manfred Pfeiffer

Fotos: HONK

Druck und Verarbeitung: Offset Wollenschneider, Saarbrücken-Ensheim



Ministerium für
Inneres und Sport

Franz-Josef-Röder Straße 21
66119 Saarbrücken
Postfach 10 24 41
66024 Saarbrücken

www.innen.saarland.de

